

II-6811 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3422 11  
1992-07-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Böhacker, Meisinger  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend die Behandlung von Behindertenfahrzeuge im Rahmen der NOVAG

Bislang wurde die Differenz zwischen normaler Mehrwertsteuer und Luxussteuer an Behinderte im Falle der Anschaffung eines behindertengerecht ausgestatteten Fahrzeuges rückvergütet. Im NOVAG fehlt eine derartige Verordnung. Dies führt zu einer unangemessenen Belastung der Behinderten.

Weiters ist es unverständlich, daß die Preisobergrenze für ein behindertengerecht ausgestattetes Fahrzeug schon seit 1976 mit 200.000,-- fixiert ist.

Diese 200.000,-- Schilling enthalten allerdings jetzt auch die Normverbrauchsabgabe, bislang bezog sich diese Berechnung exklusive Luxussteuer.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Wann ist mit einer entsprechenden Verordnung, die die Rückvergütung der NOVAG an den Käufer von Behindertenfahrzeugen ermöglicht, zu rechnen?
- 2) Sind Sie bereit, die 1976 fixierte Obergrenze von 200.000,-- Schilling zu valorisieren?